



Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

1. Wohnung

Hiermit wird der Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

Anschrift des Mietobjektes (Straße, Hausnummer, Ort)

Lage der Wohnung (Geschoss Mitte/rechts/links)

2. Datum des Einzugs:

3. Meldepflichtige Personen

Diese Bestätigung gilt für folgende Personen:

1. _____
Vor- und Zuname

2. _____
Vor- und Zuname

3. _____
Vor- und Zuname

4. _____
Vor- und Zuname

5. _____
Vor- und Zuname

4. Wohnungsgeber und Eigentümer der Wohnung

Vermieter Vor- und Zuname

Anschrift

Vertreten durch

5. Sollte der Wohnungsgeber nicht Eigentümer der Wohnung sein

Eigentümer Vor- und Zuname

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der vom
Wohnungsgeber beauftragten Person

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG) – Blatt 2

6. Folgende weitere Personen sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

Diese Bestätigung gilt für folgende Personen:

6. _____
Vor- und Zuname
7. _____
Vor- und Zuname
8. _____
Vor- und Zuname
9. _____
Vor- und Zuname
10. _____
Vor- und Zuname

7. Angaben zu weiteren Eigentümern der Wohnung:

Vermieter Vor- und Zuname

Anschrift

Vertreten durch

Vermieter Vor- und Zuname

Anschrift

Vertreten durch

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der vom
Wohnungsgeber beauftragten Person